

Nachhaltige Beschaffung Wieso? Weshalb? Warum?

Für viele Vergabestellen in Deutschland ist nachhaltige Beschaffung immer noch ein rotes Tuch: Zu aufwändig, zu teuer und viel zu angreifbar vor Gericht, argumentieren sie. Haben sie Recht? Ein Statusbericht über ein Must-have.

von Marcus Dischinger

Mit der Überarbeitung der europäischen Vergaberechtsrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht wurden zumindest für europaweite Ausschreibungen neue Maßstäbe gesetzt. Sowohl das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als auch die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), kurz Vergabeordnung, stellen den Aspekt der nachhaltigen Beschaffung nun deutlich heraus und sorgen so dafür, dass er weniger zum Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen werden kann.

Eine gesetzliche Definition, was nachhaltige Beschaffung eigentlich bedeutet, gibt es nicht. Öffentliche Vergabestellen, die nachhaltig beschaffen, achten darauf, dass sie Produkte oder Dienstleistungen einkaufen, die von der Herstellung bis zur Entsorgung, hinsichtlich sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte, geringere Folgen für Mensch und Umwelt haben als vergleichbare Produk-

te und Dienstleistungen. Viele Leitfäden von Bundes- oder Landesbehörden informieren über Möglichkeiten, wie Nachhaltigkeitsaspekte für konkrete Produktbereiche, Waren oder auch bei Bauvorhaben berücksichtigt werden können.

Ein wichtiger Parameter sind Gütezeichen. Der Blaue Engel z. B. spielt bei vielen Produkten eine Rolle, für die Lieferaufträge abgeschlossen werden, wie Papier oder Leuchtmaterial. Für andere Bereiche gibt es sogenannte Erlasse mit Vorgaben, z. B. durch das Landwirtschaftsministerium für die Beschaffung von Holzprodukten. Hier spielt vor allem die Art der Zertifizierung eines Waldes die ausschlaggebende Rolle. Für Arbeitskleidung garantiert der Standard Oeko-Tex gesunde Kleidung ohne Schadstoffe. Allerdings kann ein Auftraggeber bei einer Ausschreibung nicht ein

